

Alterseinkünftegesetz und seine Tücken . . . . .	2
Leistungskürzungen für Pensionäre . . . . .	3
Politikerlüge: Doch Klonfleisch in der EU . . . . .	4
Angemessenere Vorstandsgehälter beschlossen . . . . .	4
Mehr Rechtssicherheit beim Umgang mit Patientenverfügungen . . . . .	6
Riester-Rente - Reinfeld statt Rendite . . . . .	7
Rutschige Algenplage im Garten . . . . .	8
SUDOKU Rätsel . . . . .	9

# Mehrwertsteuerdebatte KÖLNISCHE RUNDSCHAU



Köln (ots) - Halt, stopp, aufhören. Die Union muss sofort das Gerede über eine Mehrwertsteuererhöhung einstellen. Aus eigenem Interesse: Sie hat 2005 die Erfahrung gemacht, dass die angekündigte Erhöhung um zwei Prozentpunkte sie um den sicher geglaubten klaren Wahlsieg

und beinahe auch Angela Merkel um die Kanzlerschaft gebracht hat. Ob die Union ihre Chancen auch jetzt wieder verspielen will, muss sie selbst wissen. Wenn es ihr aber wichtig ist, dass die Demokratie nicht weiter an Akzeptanz verliert, muss sie die Debatte beenden. Die Kanzlerin hat sich frühzeitig festgelegt, dass sie nicht an der M-Steuerschraube drehen will. Wenn der Kanzlerin jetzt führende Köpfe der eigenen Partei in den Rücken fallen, dann nährt dies das ohnehin verbreitete Misstrauen der Wähler in die Politik. Dieses Glaubwürdigkeitsproblem haben die Parteien ja nicht von ungefähr: Im letzten Wahlkampf war die Union mit der Ansage angetreten, die Mehrwertsteuer um zwei Punkte zu erhöhen, die SPD schwor Stein und Bein, gar nicht zu erhöhen. Keine acht Wochen nach der Wahl waren es dann ganze drei Punkte mehr. Die Folgen waren verheerend: Nicht nur einen Wahllügen-Untersuchungsausschuss handelten sich Union

und SPD damit ein. Schlimmer ist: Die Menschen vertrauen den Politikern immer weniger. Der damalige und jetzige SPD-Chef Franz Müntefering war besonders dreist: Wenn ein Politiker vor und nach der Wahl Gegensätzliches behauptete, dann sei das gar nicht tragisch. Doch es ist tragisch, es ist eine Katastrophe. Die Bürger wollen, dass ihnen Politiker reinen Wein einschenken. Wenn sie betrogen werden, steigt der Verdross an der Demokratie, die Wahlbeteiligung sinkt. Nebenbei: FDP-Chef Guido Westerwelle läuft gerade Gefahr, es mit der Wahrheit in Zeiten des Wahlkampfes nicht so genau zu nehmen. Er hat versprochen, dass er keinen Koalitionsvertrag unterschreibt, in dem keine Steuerreform vorgesehen ist. Ein Blick auf die Staatsfinanzen zeigt: Vorausgesetzt es reicht für Schwarz-Gelb, dürfte das gelogen sein.

*Pressemeldung; Kölnische Rundschau*

# Fiskus verschont Rentner von Nachforderungen

DER TAGESSPIEGEL

**Rentner können sich auf großzügiges Steuergeschenk freuen.**

Berlin (ots) - Nach Informationen des Tagesspiegels (Montagausgabe) werden viele Rentner, die eigentlich Steuern für ihre Renten nachzahlen müssten, von dieser Pflicht verschont. Die Finanzverwaltung plant, im Rahmen des für Oktober vorgesehenen Datenabgleichs zwischen Rentenversicherung und Steuerbehörden bei so genannten Bagatellfällen auf Rückforderungen zu verzichten.

„Diese Rentner werden dann gar nicht belästigt“, erläuterte Dieter Ondracek, Vor-

sitzender der Deutschen Steuergewerkschaft, dem Tagesspiegel. Noch ist unklar, wo die Grenze liegen soll. „200 oder 300 Euro im Jahr“, hält Ondracek für denkbar, „vielleicht kommen aber auch nur 100 Euro Jahressteuer heraus.“ Das wäre immer noch eine Menge Geld. Denn die Steuernachzahlungen, um die es geht, betreffen den Zeitraum von 2005 bis 2008 - umfassen also vier Jahre. Selbst bei einer Bagatellgrenze von 100 Euro im Jahr würden betroffene Rentner 400 Euro

sparen. Bei 300 Euro wären es gar 1200 Euro, die der Staat den Ruheständlern erlässt. Die Finanzverwaltung fürchtet, sonst der Datenflut nicht mehr Herr zu werden. Denn ab Oktober bekommt die Finanzverwaltung von der Zulagenstelle, die bei der Deutschen Rentenversicherung angesiedelt ist, Rentenbezugsmitteilungen für alle 19 Millionen Rentner in Deutschland. Die Datensätze gehen dabei bis ins Jahr 2005 zurück.

Damit muss die Finanzverwaltung auf einen Schlag knapp 80 Millionen Rentenbezugsmitteilungen bearbeiten. In Zukunft werden die betroffenen Rentner allerdings ihre Steuern schon zahlen müssen.

*Pressemeldung; Der Tagesspiegel*

# Alterseinkünftegesetz und seine Tücken

München (ots) - Seit dem Jahr 2005 gilt das Alterseinkünftegesetz: Berufstätige werden steuerlich entlastet, indem sie in Versicherungen und Vorsorge investiertes Geld in steigendem Maße absetzen können. Im Gegenzug müssen Rentner wie auch Pensionäre ihre Alterseinkünfte versteuern und Geld an den Fiskus abführen. Welches Vorsorgeprodukt wie gefördert bzw. besteuert wird, hängt davon ab, welcher Kategorie es der Gesetzgeber zu-rechnet. Bei der Altersvorsorge sollte deswegen auch immer der Aspekt „Steuern“ bedacht werden. Das Swiss Life Thema des Monats April „Alterseinkünfte und Steuern“ beleuchtet unter [www.swiss-life.de/vorsorge](http://www.swiss-life.de/vorsorge) die finanziellen Auswirkungen der Rechtslage aus Sicht der Arbeitnehmer. Im Mai folgt der zweite Teil:

Alterseinkünfte und Steuern - Was Rentner wissen sollten.

„Mit der Entscheidung für eine Art der Altersvorsorge beeinflusst ein Arbeitnehmer bereits, welchen Anteil seiner Versicherungsleistungen er als Rentner später versteuern muss. Denn ob Riester-Rente oder private Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung oder Kapitallebensversicherung - für verschiedene Versicherungstypen gelten unterschiedliche Steuerregeln“, erklärt Jan Bade, Vertriebsmanager bei Swiss Life in Deutschland. „Aus diesem Grund sollte man sich gründlich beraten lassen, bevor man sich für eine bestimmte Vorsorgeform entscheidet. Allerdings gilt es zu bedenken: Steuerersparnis ist nicht alles, was eine verlässliche Altersvorsorge ausmacht.“

Für wen welche Vorsorge am besten geeignet ist, hängt von den individuellen Anforderungen und Plänen ab. Beispielsweise ist die Riester-Rente zwar für kinderreiche Familien grundsätzlich attraktiv. Wer jedoch vom Ruhestand im sonnigen Süden träumt, fährt damit schlecht: Auswanderer müssen nämlich die gesamte Förderung zurückzahlen. Welche Vorsorgelösung wie gefördert bzw. besteuert wird und was es zu beachten gilt, wird im 1. Teil des Themas „Alterseinkünfte und Steuern“ unter [www.swisslife.de/vorsorge](http://www.swisslife.de/vorsorge) erklärt. Im Mai folgt Teil 2 mit weiteren Empfehlungen und Regelungen zu Alterseinkünften.

Pressemeldung: *swisslife*

**RRP** aktuelle Infos im Web! [www.rrp-bund-news.de](http://www.rrp-bund-news.de)

# Karl Lauterbach fordert Abschaffung der Praxisgebühr

MKöln (ots) - SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach fordert eine Abschaffung der Praxisgebühren in der kommenden Legislaturperiode. „Die Praxisgebühr stellt für einkommensschwache Versicherte eine starke Belastung dar. Zugleich empfinden gut verdienende freiwillig

gesetzlich Versicherte die Gebühr als Unverschämtheit, weil sie ohnehin Spitzenbeiträge zahlen. Privatpatienten mit gleichem Einkommen hingegen müssen keine Gebühr entrichten“, sagte Lauterbach dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ (Freitags-Ausgabe). Als Voraussetzung für den Wegfall der Praxisgebühr nannte Lauterbach eine Vereinheitlichung der Ärztehonorare für Kassen- und Privatpatienten. Diese einheitlichen Honorare müssten so

ausgestaltet sein, dass die Einnahmeausfälle aus der Praxisgebühr ausgeglichen würden. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichts, das am Donnerstag die Praxisgebühr als rechtmäßig bezeichnet hatte. Lauterbach: „Letztlich handelt es sich um ein Eintrittsgeld ohne jede Lenkungswirkung zugunsten sinnvollen Verhaltens der Versicherten.“

Pressemeldung: *Kölner Stadtanzeiger*



## Philippinen

### Schule für das ganze Dorf

Einige Kinder in den Bergen von Mindanao haben ein Privileg: In den Schulen unseres Projektpartners SILDAP lernen sie lesen, schreiben und rechnen – und ihre eigene Kultur kennen. So werden sie befähigt, zukünftig mit den Händlern aus der Stadt faire Preise zu verhandeln, ihren Wald vor illegalem Holzeinschlag zu schützen und ihre Rechte als Ureinwohner einzufordern. Die Eltern lernen auch: z.B. über Anbau in Mischkulturen und organischen Dünger.

Mit „Brot für die Welt“ geben Sie Minderheiten eine Lebensperspektive. Danke für Ihre Spende.

Ich möchte mehr Infos über die Arbeit von „Brot für die Welt“

Senden Sie mir Unterlagen über Ihre Aktion, Ihre Partner und den Einsatz der Spendenmittel.

Ich möchte über Ihre laufenden Aktivitäten per E-Mail-Newsletter informiert werden.

Name

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Postfach 10 11 42  
70010 Stuttgart  
Postbank Köln  
500 500 500

**Brot  
für die Welt**  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

Kölner Stadt-Anzeiger – Gustav Horn:

# „Steuererhöhungen sind unausweichlich“

Köln (ots) - Köln - Der Direktor des gewerkschaftsnahen Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung, Gustav Adolf Horn, hält Steuererhöhungen nach der Bundestagswahl für unausweichlich. Angesichts der einbrechenden Steuereinnahmen und der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse komme die nächste Bundesregierung „um deutliche Steuererhöhungen nicht herum“, sagte Horn dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ (Freitagsausgabe). Damit widersprach Horn führenden Sozialdemokraten, die Steuererhöhungen ausgeschlossen hatten. Horn betonte,

**Steuererhöhungen müssten „volkswirtschaftlich möglichst unschädlich“ ausgestaltet werden, weshalb sich die Erhöhung der Mehrwertsteuer verbiete. In Frage kämen eine Finanzmarkttransfer-Steuer, die sämtliche Finanzgeschäfte mit Abgaben belegt, sowie eine moderate Vermögenssteuer. Beide Maßnahmen würden jeweils „einige Milliarden Euro“ in die Staatskasse spülen. „Denkbar wäre auch, die so genannte Reichensteuer zu erhöhen und als regulären Spitzensteuersatz einzuführen, bis zu dem der Steuertarif gleichmäßig**

**anstiegt“**, sagte Horn der Zeitung. Der Wirtschaftswissenschaftler rief die Politik zu mehr Aufrichtigkeit in der Steuerdebatte auf. „Ich würde eine Strategie der Ehrlichkeit offensichtlich unhaltbaren Versprechungen vorziehen“, sagte Horn. Die Steuersenkungsankündigungen der Union bezeichnete Horn als „absolut lächerlich“. „Alle wissen das das nicht gehen wird, das kann sich jeder ausrechnen. Dazu braucht man keine höhere Mathematik, da reicht gesunder Menschenverstand.“

*Pressemeldung: Kölner Stadtanzeiger*

Rheinische Post:

# Leistungskürzungen für Pensionäre

Düsseldorf (ots) - Als einzig wirksames Mittel zur Haushaltssanierung fordert der frühere Vorsitzende des Sachverständigenrats, Bert Rürup, Leistungskürzungen für Pensionäre. „Die Länder mit ihren Massenverwaltungen müssen die Leistungskürzungen der letzten Rentenreform auf die Beamtenversorgung übertragen“, sagte Rürup der in Düsseldorf erscheinenden „Rheinischen Post“ (Donnerstag-

ausgabe). Die Rentenreform 2004 sah erhebliche Einschnitte für Rentner vor, die bisher nicht von allen Ländern für ihre ehemaligen Bediensteten übernommen wurden. Die Ausgabenwüchse über die Pensionslasten zu dämpfen sei der einzig realistische Weg, um das Staatsdefizit herunterzufahren, sagte Rürup. „Der Staatshaushalt kann auf drei Wegen konsolidiert werden. Erstens kann die Politik Ausga-

ben kürzen oder den Zuwachs bremsen. Zweitens Steuererhöhungen. Die sind aber von allen Parteien außer der Linken ausgeschlossen worden. Drittens über die Inflation die Schulden entwerten. Dazu muss aber die EZB mitspielen. Davon ist nicht auszugehen. Bleibt also nur, die Ausgabenwüchse zu dämpfen“, so Rürup.

*Pressemeldung: Rheinische Post*

# Keine Videoüberwachung im Aufzug

Nürnberg, 25. Juni 2009. Eine Videoüberwachung im Aufzug eines Mehrfamilienhauses stellt eine Persönlichkeitsrechtsverletzung der Mieter dar und ist deshalb ohne Einwilligung der Bewohner nicht gestattet. Dies gilt auch dann, wenn es in der Wohnanlage schon zu Vandalismus und Schmierereien gekommen ist, urteilte nach Angaben des Immobilienportals Immowelt.de das Kammergericht Berlin (Az.: 8 U 83/08).

Im verhandelten Fall kam es einmalig zu Schmierereien in einem Aufzug, sowie angeblich zu einem weiteren Vorfall, den der Hauseigentümer vor Gericht aber nicht

genau benannte. Der Eigentümer unterrichtete die Mieter schriftlich, er werde in die Aufzüge seiner Wohnanlage Überwachungskameras einbauen lassen. Nachdem dies geschehen war, klagte einer der Mieter – er sah sich wegen der Überwachung in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt. Vor Gericht bekam er Recht, berichtet Immowelt.de. Grundsätzlich, so die Richter, müssen die Interessen des Eigentümers und die Persönlichkeitsrechte gegeneinander abgewogen werden. Im verhandelten Fall habe das Recht des Mieters, nicht überwacht zu werden, eindeutig den Vorrang, zumal der Vermieter nur einen Vorfall dargelegt habe.

*Pressemeldung: openpr.de*

## IMPRESSUM

Herausgeber: RRP – Rentnerinnen und Rentner Partei

Bundesgeschäftsstelle:  
Helmut Polzer,  
Am Geisfeld 8, 85658 Egming,  
Tel: 08095-871001  
polzer.helmut@web.de

Layout, Produktion: Horst Schult,  
Kath.-Geisler-Str. 10, 85356 Freising  
Chefredaktion: Horst Schult

Die RRP-Nachrichten erscheinen  
2 mal im Monat in digitaler Form.  
Anspruch auf Erscheinen besteht nicht.  
Es gilt Anzeigenpreisliste 01a09.

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß  
§ 6 MDSStV: Helmut Polzer.

Es gilt ausschließlich das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.  
Werbeanzeigen stellen keine Akzeptanz durch den Herausgeber dar. Marken/zeichen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Bildquellen: fotolia.de, pixello.de, photocase.de, Foto-CD

# Politikerlüge: Doch Klonfleisch in der EU



(openPR) - Einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zufolge wird der EU-Agrarministerrat heute in Brüssel grünes Licht für den Verkauf von Fleisch und Milch der Nachkommen geklonter Tiere in der Europäischen Union geben. Noch vor der EU-Wahl Anfang Juni hatten sich die deutschen Regierungsfractionen CDU, CSU und SPD dem Bundesverband Menschen für Tierrechte gegenüber gegen das Klonen von Tieren zur Lebensmittelproduktion ausgesprochen. Dass Bundesministerin Ilse Aigner für Deutschland jetzt im Agrarministerrat offenbar für die Vermarktung von Klonprodukten stim-

men will, bezeichnet der Verband als Skandal und Betrug am Wähler.

**„Noch vor der EU-Wahl am 7. Juni haben CDU und CSU uns versichert, das Klonen von Tieren zur Erzeugung von Lebensmitteln abzulehnen“**, so Dr. Kurt Simons, Vorsitzender des Bundesverbandes. „Und zwar sowohl aus Gründen der Lebensmittelsicherheit als auch aus

Tierschutzgründen. Denn beim Klonen entstehen oft missgebildete oder nicht lebensfähige Tiere. Dass Bundesministerin Aigner kaum drei Wochen nach der Wahl für die Vermarktung von Klonfleisch und -milch stimmen will, ist Wahlbetrug und eine schallende Ohrfeige für alle, die noch glauben, was Politiker sagen!“

In Statements zur Tierschutzpolitik auf EU-Ebene hatten CDU und CSU vor der Wahl dargelegt, es gebe „keine überzeugenden Argumente für das Klonen von Tieren für die Lebensmittelerzeugung.“ Beide Parteien begrüßten das „eindeutige Votum des Europaparlaments“. Dieses

hatte sich gegen die Zulassung und Vermarktung von Klonprodukten ausgesprochen. Auch die SPD teilt „die ablehnende Haltung des Europäischen Parlaments.“

Der Bundesverband werde das Verhalten und die Lügen der Parteien im Bundestagswahlkampf zum Thema machen und seinen Mitgliedern mitteilen. Auch Tierschützer seien Wähler, so Simons.

Die europäische Behörde für die Lebensmittelsicherheit EFSA hatte im Juli vergangenen Jahres in einer Stellungnahme festgestellt, dass beim Klonen von Rindern und Schweinen signifikante Tiergesundheits- und Tierschutzprobleme auftreten. So sterben viele geklonte Tiere bereits im Mutterleib; die Überlebenden weisen häufig Organmissbildungen auf und etliche sterben kurz nach der Geburt.

Fragen und Antworten des Bundesverbandes vor der EU-Wahl an die sechs Bundestagsfractionen:

[www.tierrechte.de/p200090001002.html](http://www.tierrechte.de/p200090001002.html)  
Informationen des Bundesverbandes zum Klonen von Tieren für Lebensmittel:  
[www.tierrechte.de/v20005000.html](http://www.tierrechte.de/v20005000.html)

Pressemeldung: *openpr.de*

Fotograf: *Heinz Ober/pixelio.de*

## Angemessenere Vorstandsgehälter: VorstAG beschlossen

*Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) verabschiedet. Durch verschiedene Regelungen trägt das Gesetz unter anderem dafür Sorge, dass bei der Festsetzung der Vergütung von Vorständen künftig verstärkt Anreize für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gesetzt werden. Auch soll es künftig leichter möglich sein, Gehälter bei einer Verschlechterung der Lage des Unternehmens zu kürzen.*

„Einer der begünstigenden Faktoren für die Finanzmarktkrise waren falsche Verhaltensanreize in den Vergütungssystemen. Das ist im letzten Herbst deutlich



geworden. Die schon früher unter anderen Vorzeichen begonnene Diskussion über Managergehälter hat dadurch eine neue Richtung genommen. In vielen Unternehmen wurde in der Vergangenheit zu stark auf das Erreichen kurzfristiger Parameter - wie etwa Umsatzzahlen oder Börsenkurse zu bestimmten Stichtagen - geschaut. Das langfristige Wohlergehen des Unternehmens ist dabei oft aus dem Blick verloren gegangen. Fehlerhafte Verhaltensanreize haben zum Eingehen unverantwortlicher Risiken verleitet. Es ist es an der Zeit, dass die Politik den Ordnungsrahmen neu justiert. Mit dem VorstAG haben wir in Deutschland rasch reagiert. Es enthält klarere Vorgaben an den Aufsichtsrat zur Festsetzung der Vorstandsvergütung. Um langfristige Verhaltensanreize zu erreichen, werden variable

Vergütungsbestandteile eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben und für Aktienoptionsprogramme gelten längere Ausübungsfristen. Es geht aber nicht um die Festsetzung einer konkreten Vergütungshöhe. Das ist nicht Sache des Staates, sondern der Vertragsparteien“ sagte Zypries am Mittwoch in Berlin.

### Die Regelungen im Einzelnen:

Die Vergütung des Vorstands einer Aktiengesellschaft muss künftig auch in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen des Vorstands stehen und darf die (branchen- oder landes-) übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Die Vergütungsstruktur ist bei börsennotierten Gesellschaften auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Variable Vergütungsbestandteile sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben; für außerordentliche Entwicklungen soll der Aufsichtsrat eine Begrenzungsmöglichkeit vereinbaren.

Aktioptionen können künftig frühestens vier Jahre nach Einräumung der Option ausgeübt werden. Damit wird dem begünstigten Manager ein stärkerer Anreiz zu nachhaltigem Handeln zum Wohl des Unternehmens gegeben.

Die Möglichkeit des Aufsichtsrats, die Vergütung bei einer Verschlechterung der Lage des Unternehmens nachträglich zu reduzieren, wird erweitert. Es bedarf hierfür einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung, weil in bestehende Verträge eingegriffen wird. Eine solche Verschlechterung liegt zum Beispiel vor, wenn die Gesellschaft Entlassungen vornehmen muss und keine Gewinne mehr ausschütten kann und die Weiterzahlung der Vergütung für die Gesellschaft „unbillig“ wäre. Eine Insolvenz ist dafür nicht erforderlich. Die Herabsetzung von Ruhegehältern ist auf die ersten drei Jahre nach dem Ausscheiden des betroffenen Vorstandsmitglieds aus der Gesellschaft befristet.

Die Entscheidung über die Vergütung eines Vorstandsmitglieds darf künftig - anders als bislang - nicht mehr an einen Ausschuss des Aufsichtsrates delegiert werden, sondern muss vom Plenum des Aufsichtsrates getroffen werden. Damit wird die Festsetzung der Vergütung transparenter.

Die Haftung des Aufsichtsrates wird verschärft. Setzt der Aufsichtsrat eine un-

angemessene Vergütung fest, macht er sich gegenüber der Gesellschaft schadensersatzpflichtig. Damit wird klargestellt, dass die angemessene Vergütungsfestsetzung zu den wichtigsten Aufgaben des Aufsichtsrats gehört und er für Pflichtverstöße persönlich haftet.

Die Unternehmen werden künftig zu einer weitergehenden Offenlegung von Vergütungen und Versorgungsleistungen an Vorstandsmitglieder im Falle der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit verpflichtet. Damit erhalten die Anteilhaber einen besseren Einblick in den Umfang der mit dem Führungspersonal getroffenen Vereinbarungen.

Bei Abschluss der in der Praxis häufig anzutreffenden sogenannten „Directors and Officers Liability-Versicherungen“ (kurz: D&O-Versicherungen) ist zwingend ein Selbstbehalt zu vereinbaren, der nicht niedriger als das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung sein darf. Hierdurch soll eine Verhaltenssteuerung für mehr Nachhaltigkeit erreicht werden.

Bei börsennotierten Gesellschaften kann die Hauptversammlung künftig ein unverbindliches Votum zum System der Vorstandsvergütung abgeben. Dadurch wird den Aktionären ein Instrument zur Kontrolle des bestehenden Vergütungssystems an die Hand gegeben, sie können ihre Billigung oder Missbilligung aussprechen. Dies wird die Verantwortlichen dazu anhalten, bei der Festlegung der Vorstandsvergütung besonders gewissenhaft zu handeln.

Schließlich dürfen ehemalige Vorstandsmitglieder während einer zweijährigen Karenzzeit nach ihrem Ausscheiden nicht Mitglieder des Aufsichtsrats werden - damit sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Die Karenzzeitregelung gilt nicht, wenn die Wahl in den Aufsichtsrat auf Vorschlag von Aktionären erfolgt, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Mit dieser ausgewogenen Ausnahmeregelung wird insbesondere den Interessen von Familiengesellschaften Rechnung getragen.

Wesentliche Ursache des erheblichen Anstiegs der Gehälter war die extreme Ausweitung variabler, an die Gewinn- bzw. Börsenkursentwicklung der Unternehmen gekoppelter Vergütungsbestandteile für das Top-Management. Das bildete einen Anreiz, das Tagesgeschäft eher an kurz-

fristig ausgerichteten Interessen von Anteilseignern an der Steigerung des Börsenwertes („shareholder value“) auszurichten und nicht langfristig am Wohl des Unternehmens. Die gemeinsame Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen, in der auch die Bundesministerin der Justiz Mitglied war, hat seit September 2008 daran gearbeitet, die von kurzfristig ausgerichteten Vergütungsinstrumenten ausgehenden Verhaltensanreize zu beseitigen.

„Das Interesse der Belegschaften an einer nachhaltigen Sicherung von Arbeitsplätzen und Standorten ist vielfach durch die bestehenden Vergütungsstrukturen in den Hintergrund geraten. Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass Vergütungsstrukturen im Management das nachhaltige Wachstum von Unternehmen durch das Verleiten zum Eingehen unverantwortlicher Risiken gefährdet haben. Dem sollen die Neuregelungen entgegenwirken,“ erklärte Zypries weiter.

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz muss noch den Bundesrat passieren. Es ist jedoch nicht zustimmungspflichtig und wird am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.bmj.de/managergehaelter](http://www.bmj.de/managergehaelter).

### Pressemeldung: Bundesministerium der Justiz

**Daheim  
statt ins Heim?**



24 Stunden  
Betreuung Ihrer  
Angehörigen  
durch liebevolle  
Polinnen.

 **Hotline:**  
**0611 502 488**

14 bis 18 Uhr  
werktags, Fr. Jass

**Internet:**  
**[www.PolnischePflegekraefte.de](http://www.PolnischePflegekraefte.de)**

# Mehr Rechtssicherheit beim Umgang mit Patientenverfügungen

Der Deutsche Bundestag hat in 3. Lesung den Vorschlag des Abgeordneten Stünker für eine gesetzliche Regelung zur Wirksamkeit und Reichweite von Patientenverfügung beschlossen. Künftig werden die Voraussetzungen von Patientenverfügungen und ihre Bindungswirkung eindeutig im Gesetz bestimmt. Mit einer Patientenverfügung soll dem Arzt der Wille eines Patienten vermittelt werden, der sich zur Frage seiner medizinischen Behandlung nicht mehr selbst äußern kann.

„Endlich gibt es mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Umgang mit Patientenverfügungen. Vor allem die über 8 Millionen Menschen, die bereits eine Patientenverfügung haben, können sich in Zukunft darauf verlassen, dass ihr Selbstbestimmungsrecht gerade in einer Phase schwerer Krankheit beachtet wird. Ich freue mich sehr, dass es nach jahrelangem Ringen gelungen ist, die Patientenverfügung gesetzlich zu verankern und damit die berechtigten Erwartungen von Millionen Bürgerinnen und Bürgern zu erfüllen. Alle Beteiligten brauchen klare Vorgaben und verlässliche Regelungen, wenn sie über ärztliche Eingriffe bei Menschen entscheiden müssen, die ihren Willen nicht mehr selbst äußern können. Oberstes Gebot ist dabei die Achtung des Patientenwillens. Die heute beschlossene Regelung enthält daher zu Recht keine Einschränkung der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen. Sie gelten in jeder Lebensphase. Wir knüpfen die Beachtlichkeit des Patientenwillens weder an hohe bürokratische Anforderungen noch

an Art oder Stadium einer Krankheit. Künftig ist jede schriftliche Patientenverfügung, die der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation entspricht, für alle Beteiligten verbindlich. Wir stellen sicher, dass die Menschen in jeder Phase ihres Lebens selbst entscheiden können, ob und wie sie behandelt werden möchten. Zugleich gewährleisten wir, dass bei Missbrauchsgefahr oder Zweifeln über den Patientenwillen das Vormundschaftsgericht als neutrale Instanz entscheidet.“, sagte Bundesjustizministerin Zypries.

## Zu den Regelungen im Einzelnen:

Volljährige können in einer schriftlichen Patientenverfügung im Voraus festlegen, ob und wie sie später ärztlich behandelt werden wollen, wenn sie ihren Willen nicht mehr selbst äußern können. Künftig sind Betreuer und Bevollmächtigter im Fall der Entscheidungsunfähigkeit des Betroffenen an seine schriftliche Patientenverfügung gebunden. Sie müssen prüfen, ob die Festlegungen in der Patientenverfügung der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation entsprechen und den Willen des Betroffenen zur Geltung bringen.

Niemand ist gezwungen, eine Patientenverfügung zu verfassen. Patientenverfügungen können jederzeit formlos widerrufen werden.

Gibt es keine Patientenverfügung oder treffen die Festlegungen nicht die aktuelle Situation, muss der Betreuer oder Bevollmächtigter unter Beachtung des mutmaßlichen Patientenwillens entscheiden, ob er in die Untersuchung, die Heilbehandlung oder den ärztlichen Eingriff einwilligt.

Eine Reichweitenbegrenzung, die den Patientenwillen kraft Gesetzes in bestimmten Fällen für unbeachtlich erklärt, wird es nicht geben.

Die Entscheidung über die Durchführung einer ärztlichen Maßnahme wird im Dialog zwischen Arzt und Betreuer bzw. Bevollmächtigtem vorbereitet. Der behandelnde Arzt prüft, was medizinisch indiziert ist und erörtert die Maßnahme mit dem Betreuer oder Bevollmächtigten, möglichst unter Einbeziehung naher Angehöriger und sonstiger Vertrauenspersonen.

Sind sich Arzt und Betreuer bzw. Bevollmächtigter über den Patientenwillen einig, bedarf es keiner Einbindung des Vormundschaftsgerichts. Bestehen hingegen Meinungsverschiedenheiten, müssen folgenschwere Entscheidungen vom Vormundschaftsgericht genehmigt werden.

Über eine gesetzliche Verankerung der Patientenverfügung wurde lange diskutiert. Bereits 2004 hatte das Bundesministerium der Justiz einen Referentenentwurf für eine gesetzliche Regelung vorgelegt. Da die Abgeordneten des Deutschen Bundestages dieses wichtige Thema jedoch ohne die Bindung an Fraktionsgrenzen beraten wollten, hat die Bundesregierung auf einen eigenen Gesetzentwurf verzichtet. Die heute vom Bundestag beschlossene Regelung greift viele Ideen des Bundesministeriums der Justiz auf.

Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Es soll - nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens - 1.9.2009 in Kraft treten.

**Pressemeldung:**  
**Bundesministerium der Justiz**

## Schwanger - aber sicher!

Testen Sie Ihr Cytomegalie-Risiko und schützen Sie Ihr Kind rechtzeitig!

Die Broschüre „Cytomegalie & Co. – Häufige Virusinfektionen in der Schwangerschaft“ kann kostenlos gegen Zusendung eines mit € 1,45 frankierten DIN-A5-Rückumschlages bestellt werden bei: Deutsches Grünes Kreuz e.V. · Stichwort: Cytomegalie & Co. Schuhmarkt 4 · 35037 Marburg



# Spielend im Alter fit bleiben



Aufgaben das menschliche Hirn bewältigen muss, desto aktiver bleiben die grauen Zellen. Das perfekte Gedächtnistraining für Senioren sind deshalb Spiele, die gleichzeitig Konzentration, Merkfähigkeit und logisches Denken fordern und fördern. All diese Aktivitäten sorgen dafür, dass die Hirnzellen sich miteinander verknüpfen. Und genau das hält sie bis ins hohe Alter leistungsfähig.

(djd/pt). Wer älter wird und geistig fit bleiben möchte, kann sich mit der Einnahme von Ginkgo-Präparaten begnügen. Mehr Spaß macht es allerdings, das Gedächtnis spielerisch zu trainieren. Je mehr

Für das Gedächtnistraining ist beispielsweise das Spiel „Triominos“ vom Hersteller Goliath geeignet. Obwohl die Regeln schnell gelernt sind, bietet es unendlich viele taktische Möglichkeiten. Es gilt, die dreieckigen Spielsteine wie

beim Domino aneinanderzulegen. Allerdings müssen, anders als beim Domino, immer zwei passende Zahlen miteinander verbunden werden. Denn auf den drei Seiten der Spielsteine sind jeweils zwei Zahlen abgebildet, zu denen das richtige Gegenstück gefunden werden muss.

Besonders schön bei dieser unterhaltenen Art des Hirnjoggings ist, dass mehrere Personen gemeinsam ihre geistige Leistungsfähigkeit trainieren. Bis zu vier Spieler können sich mit „Triominos“ kurzweilig vergnügen. Und das an jedem Ort, denn in der Dreieckstasche mit dem praktischen Tragegriff lässt sich das Spiel jederzeit überall mit hinnehmen. Wer beim Spielen ein rasantes Tempo wünscht, dem empfiehlt sich die Jubiläumsausgabe, zu der auch eine Sanduhr gehört.

Pressemeldung und Foto:  
djd/Goliath Toys GmbH

**RRP** aktuelle Infos im Web! [www.rrp-bund-news.de](http://www.rrp-bund-news.de)

## Reinfall statt Rendite

### ÖKO-TEST Klassische und fondsgebundene Riester-Renten

ARIester-Renten werfen so karge garantierte Renditen ab, dass sie für den Anleger oftmals sogar ein Verlustgeschäft sind. Wer „nur“ 80 Jahre alt wird, hat bei einigen Angeboten noch nicht einmal herausbekommen, was er eingezahlt hat. Grund: Der Großteil der versprochenen Verzinsung von mindestens 2,25 Prozent wird durch die Vertragskosten aufgezehrt.

Die tatsächliche garantierte Rentenrendite bei der klassischen Riesterrente liegt gerade mal bei durchschnittlich 0,04 bis 1,24 Prozent pro Jahr. Mit dieser Miniverzinsung müssen sich Riester-Sparer begnügen, falls die Anbieter später wirklich nur die garantierte Rente zahlen können – was etwa wegen magerer Kapitalmarkterträge durchaus der Fall sein kann.

Bei den fondsgebundenen Verträgen ist die garantierte Rente noch lausiger: Im besten Fall sind gerade mal 0,02 bis 0,18 Prozent Rendite sicher. Schlimmstenfalls drohen sogar Verluste durch eine Minusrendite



von 0,39 bis minus 0,69 Prozent. Eine Ursache dafür ist, dass immer mehr Anbieter dabei sind, ihre Vertragsbedingungen zu verschlechtern – und das Anlagerisiko still und heimlich auf ihre Kunden abzu-

wälzen. Bei einem getesteten Versicherer enthält der Anleger beispielsweise eine zu null Prozent verzinste Garantierente. Ebenso frech ist ein anderes Angebot: Der Versicherer rechnet dem Kunden eine sichere Monatsrente von 161 Euro vor. Erst im Versicherungsschein erfährt dieser, dass nur 70 Prozent dieser Leistung garantiert sind.

Selbst Verbraucher, die die Vertragsunterlagen etwas genauer durchlesen, haben Schwierigkeiten, Stolpersteine zu erkennen. Bei fondsgebundenen Riester-Renten weisen die Anbieter meist gar keine garantierte Rente in Euro aus. Stattdessen geben sie nur den Faktor an, mit dem das Kapital später verrentet wird. So können Laien jedoch kaum prüfen, welche Monatsrente ihnen bei schlechter Börsenentwicklung wirklich sicher ist.

Die vollständigen Testergebnisse von 31 klassischen und 29 fondsgebundenen Riester-Renten sind in der aktuellen Juli-Ausgabe des ÖKO-TEST-Magazins veröffentlicht

Pressemeldung ÖKO-Test

# Wohlige Wärme lockert Verspannungen

(rgz). Rücken- und Gelenkbeschwerden sowie Verspannungen sind für viele Menschen ein täglicher Begleiter. Ursachen sind häufig eine einseitige Belastung der Muskulatur durch sitzende Schreibtisch-tätigkeiten oder lange Autofahrten, mangelnde Bewegung oder Überbeanspruchung beim Sport: Studien zufolge leiden 70 % der Deutschen gelegentlich unter Rückenschmerzen. Rückenschmerzen gehören damit zu den sogenannten Alltags-schmerzen und sollten als Warnsignale des Körpers ernst genommen werden.

## Wärme lockert Muskeln

Wenn also häufiger Verspannungen in Schulter oder Nacken die Beweglichkeit einschränken oder es im Rücken zwickt und zwackt, sollte der Körper Gelegenheit zum Entspannen haben. So spielt Wärme gerade bei Muskel- und Gelenkbeschwerden eine wichtige Rolle. Schon ein Saunabesuch oder ein heißes Bad können Wunder wirken. Aber auch sanftes Einreiben mit einem durchblutungsfördernden Balsam lockert die beanspruchten Körperpartien. So enthält beispielsweise das tetesept Muskel Wärme-Balsam (erhältlich in Drogeriemärkten und Apothe-



ken) ätherische Öle, wie Rosmarin- und Eukalyptusöl, die die Durchblutung anregen und dadurch schnell einen anhaltenden und wohltuenden Tiefenwärmeeffekt entfalten. Die Folge: Das Muskelgewebe kann sich entspannen, wird gelockert und Verhärtungen lösen sich, sodass das Schmerzgefühl rasch nachlässt. Gerade im Alltag empfiehlt sich der Balsam, der nicht fettet, schnell einzieht und an-

genehm duftet und so schon am Morgen aufgetragen werden kann.

## Vorbeugen gegen Rückenschmerzen

Unter Verspannungen und Rückenschmerzen leiden gerade Personen, die viel Zeit am Computer verbringen. Ursache ist oft eine ungesunde Sitzhaltung. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass der Arbeitsplatz rückengerecht gestaltet wird, indem man die Sitzhöhe und die Höhe des Schreibtisches auf die Körpergröße abstimmt. Dafür am besten die Stuhlhöhe so wählen, dass beim Schreiben auf der Tastatur zwischen Oberarm und Unterarm ein rechter Winkel entsteht. Daneben sollte die Sitzposition häufig gewechselt werden. Auch Schreibtischjobs bieten Möglichkeiten, sich zwischendurch mal die Füße zu vertreten oder entspannte Dehnübungen einzulegen. Überhaupt ist Bewegung mit rückschonenden Sportarten - wie Nordic Walking, Wandern oder Schwimmen - das A und O, um schmerzhaften Verspannungen langfristig entgegenzuwirken.

**Pressemeldung und Foto:**  
djd/tetesept

# Rutschige Algenplage im Garten



(djd/pt). Algen trüben Urlaubern nicht nur die Badefreuden in südlichen Gewässern. Die Lebewesen, von denen es weltweit rund 26.000 Arten gibt, fühlen sich auch an schattigen Plätzen in heimischen Gär-

ten wohl. Auf Terrassen, Balkonen und Steinwegen beeinträchtigen sie als unansehnlicher Grünbelag die Optik und führen bei feuchter Witterung zu gefährlichen Rutschpartien. Nach einer Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin passieren pro Jahr rund 908.000 Unfälle in den Außenanlagen von Häusern. Fast jedes zweite Missgeschick ist dabei

ein Sturz. Wer versucht, den glitschigen Schichten mit dem Hochdruckreiniger zu Leibe zu rücken, löst mit dem starken Wasserstrahl meist zusätzliche Partikel aus den Plat-

tenoberflächen, so dass Feuchtigkeit und Schmutz als Nährmedium für die Mikroorganismen noch besser haften. Als nachhaltigere Reinigungsalternative hat sich beispielsweise das chlor- und säurefreie Konzentrat „Lithofin Allex“ bewährt. Mit Wasser verdünnt, lässt es sich per Gartensprüngerät auf den trockenen Belag auftragen (Informationen: [www.lithofin.de](http://www.lithofin.de)). Die ausgelösten Verschmutzungen spült der nächste Regen einfach weg.

Weitere Fragen zu fast jedem Schmutzproblem beantworten die Reinigungsspezialisten des baden-württembergischen Herstellers montags bis freitags von 7.30 bis 17.30 Uhr unter der Telefonnummer 07024-940320 (zu normalen Telefongebühren).

**Pressemeldung/Foto:** djd/Lithofin